

Regeln für die Benutzung der Clubanlagen.

Zum Clubsitz gehören folgende Anlagen:

Das Clubhaus - der Vorplatz - die Terrasse am See - der Aussen grill - die Sanitäreinrichtungen

Die Clubanlagen stehen den einzelnen Sportgruppen und allen Mitgliedern des CNS zur Verfügung; mit der Bedingung, dass der Mitgliederbeitrag bis zum 31. März des laufenden Jahres bezahlt ist.

Der Clubsitz kann benutzt werden für:

1. Wassersportliche Veranstaltungen wie in den Statuten festgelegt ist.
2. Schulungskurse oder Training in den im CNS ausgeübten Wassersportarten.
3. Kleine Private Familienfeste eines Clubmitgliedes.

Die Benutzung des Clubsitzes wird nach folgender Reihenfolge zugestanden:

1. Veranstaltungen oder offizielle Abende des CNS.
2. Vorstandssitzungen.
3. Tages- oder Abendschulungen bzw. Ausbildungen der Sportgruppen.
4. Tages- oder Abendtreffen der Sektionen.
5. Treffen von Mitgliedergruppen des CNS.
6. Kleine Private Familienfeste eines Clubmitgliedes.

Anmerkung: Das Übernachten im Clubsitz ist nicht erlaubt.

Belegung des Clubsitzes für Treffen von Mitgliedergruppen des CNS:

Die Teilnehmer von Mitgliedergruppen, die ein oder mehrmals in der Woche im Club zusammenkommen, müssen Mitglieder des CNS sein.

Belegung des Clubsitzes für kleine Private Familienfeste eines Clubmitgliedes:

Den Clubmitgliedern ist es erlaubt ein kleines Privates Familienfest mit max. 15 Personen im Club zu Feiern.

Wird die Anzahl der Personen überschritten oder dient die Zusammenkunft einem anderen Zweck, muss der Vorstand schriftlich um Erlaubnis gebeten werden. Dieser erteilt seine Zustimmung bzw. seine Ablehnung, wobei im Falle eines positiven Entscheides eine Gebühr von Fr. 200.- pro Tag zu zahlen ist. **Die Gebühr ist im voraus zu entrichten.**

Während der Saison (1. Mai - 30. September) ist es nicht möglich solche Feste zum Wochenende (Samstag und Sonntag von 10:00 bis 18:00) zu veranstalten. Der Clubsitz bleibt während dieser Zeit den Clubmitgliedern vorbehalten.

Anmeldungen:

Die Benutzung des Clubsitzes muss durch Ausfüllen eines Formulars (hängen an der Pinnwand) durch einen Sektionsleiter oder durch ein Mitglied, die die Verantwortung gegenüber dem CNS tragen, mindestens 15 Tage im voraus erfolgen. Auf der Anmeldung sind aufzuführen: Tag, Uhrzeit und Dauer, sowie die Personalien und die Tel.-Nr. des Anmelders, Zweck der Veranstaltung und die Anzahl der vorgesehenen Personen. Spezielle Veranstaltungen über 15 Personen wie oben beschrieben, sind schriftlich 20 Tage im voraus an den Vorstand anzumelden. Eine Anmeldung ist keine Vereinbarung auf eine totale Reservation des Clubsitzes; es müssen andere Gruppen oder einzelne anwesende Mitglieder geduldet werden.

Verantwortlichkeit:

Der Sektionsleiter oder das verantwortliche Mitglied, das den Clubsitz vornotieren liess, muss während der Veranstaltung anwesend sein und muss auf die pflegliche Behandlung des Clubeigentums achten und die Räume und benutzten Gegenstände sauber und aufgeräumt zurücklassen. Spätestens bis zum Mittag des folgenden Tages muss alles gereinigt und wiederhergestellt sein, Kühlschrank und Geschirrspüler sind zu leeren, Abfallsäcke in den Aussenbehälter der Gemeinde zu werfen, Lebensmittel und Privates mitzunehmen.